

Was will die Stiftung Baukultur? : Integral erhalten - zeitgemäss nutzen

Autor(en): **Neuenschwander, Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **87 (1992)**

Heft 4

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-175559>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ments anciens. Les menaces d'effondrement de corniches, de balcons ou d'autres éléments accrochés à nos façades ont tendance à augmenter. Le ralentissement des investissements immobiliers et les difficultés de certains financiers, tout comme la crise des finances publiques, laissent plusieurs immeubles à l'abandon. Certes, à l'échelle de nos agglomérations, la situation n'est pas encore inquiétante. Il y a toutefois lieu de suivre attentivement l'évolution de ces immeubles et de s'interroger sur les moyens qui permettront d'inciter les milieux intéressés à assurer l'entretien de leur patrimoine en prenant les mesures d'entretien nécessaires.

Sauvegardé!

P.B. Avec une courte majorité de 50,8% des votants, la population genevoise a rejeté le 27 septembre 1992 un projet de loi visant à limiter l'étendue du droit de recours prévu par la loi sur les constructions et installations diverses. Un comité référendaire groupant, outre la Société d'art public genevoise, des associations attachées à la protection de l'environnement et des locataires, avait mené une campagne conduisant au scrutin populaire. La loi refusée visait à supprimer l'effet suspensif dans le cas de recours interjetés contre des autorisations de construire; elle introduisait par ailleurs la possibilité de demander aux recourants le dépôt de garanties financières pouvant atteindre 60 000 francs. Les partisans du projet le présentaient comme un remède universel face à la montée du chômage et à la morosité économique. Lors de ce vote, la population genevoise a manifesté son souhait de ne pas réserver les voies de la justice aux seules personnes fortunées, tout en manifestant son attachement aux valeurs historiques et culturelles qui fondent l'action de sociétés à but idéal, telles que le Heimatschutz.

Was will die Stiftung Baukultur?

Integral erhalten – zeitgemäss nutzen

von Eduard Neuenschwander, Stiftung Baukultur, Gockhausen-Zürich

Kürzlich ist die Stiftung Baukultur gegründet worden. Sie bezweckt, wertvolle Bausubstanz integral zu erhalten und einer zeitgemässen Nutzung zuzuführen. Dazu wendet sie sich an private Eigentümer, Anleger und Liegenschaftsverwaltungen und bietet diesen entsprechende Dienstleistungen an.

Das Bild unserer Orte und Städte wird weniger durch einzelne hervorragende Baudenkmäler geprägt als vielmehr durch die gewachsene anonyme Baustruktur. In dieser Selbstverständlichkeit liegt auch die Gefahr, dass der Abgang eines einzelnen Objektes nicht wahrgenommen und der schleichende Verlust an Tradition nicht empfunden wird.

Ja mit Schwellenängsten

Die Bedeutung der gebauten Umwelt und der einzigartige Reiz von Altbauten ist in den letzten Jahren stark ins Be-

wusstsein der Öffentlichkeit gedrungen. Trotzdem müssen wir mitansehen, wie noch immer wesentliche Bestandteile unseres traditionellen Lebensraumes verunstaltet oder gar vernichtet werden. Vieles davon geschieht unnötigerweise, weil die Besitzer es aus verschiedensten Gründen nicht verstehen, mit ihrem Gut umzugehen und seine Substanz zu nutzen.

Die Angst vor behördlicher und denkmalpflegerischer Bevormundung und die «Schwellenangst», sich Fachleuten auszuliefern, führen allzuoft zu dilettantischem Handeln. Unverständige Ansprüche an eine gegenwärtige Nutzung, Angst vor dem Risiko im Umgang mit Altbauten, ungenügende technische Informationen und Spezialkenntnisse über Gebäudefinanzierung und Unsicherheit in der vernünftigen wirtschaftlichen Abwicklung derartiger Vorhaben etc. führen zur Zerstörung wertvoller, unersetzbarer Baukultur.

Strenge Grundsätze

Die Stiftung Baukultur ist eine wirtschaftlich tätige Institution mit gemeinnützigen Zielen. Für den Umgang mit Altbauten hat sie sich in einer eigenen Charta strenge Grundsätze gesetzt. Sie regeln integrales Erhalten gewachsener Strukturen und ermöglichen gleichzeitig die angemessene Erneuerung. Die Stiftung wendet sich sowohl an Private wie an öffentliche Institutionen. In einer ersten Stufe bietet die Stiftung als Dienstleistung eine Beurteilung der Bausubstanz an in Bezug auf geschichtlichen Wert, Zustand und Standort. Sie ist die Grundlage für das folgende Gespräch über die Definition einer künftigen Nutzung unter den gegebenen Voraussetzungen und bei der Bestimmung



Dem baulichen Detail wird die gleiche Aufmerksamkeit zuteil wie der planerischen Arbeit (Bild Kurtz).

On accorde autant d'attention aux détails d'architecture qu'au travail de planification.



Un exemple tiré du catalogue d'activités de la «Stiftung Baukultur»: la transformation des fabriques Reishäuser en école professionnelle.

Ein Beispiel aus dem Tätigkeitskatalog der Stiftung Baukultur: die Umnutzung des Fabrikensembles Reishäuser in eine Berufsschule (Bild Kurtz).

der zur Erneuerung erforderlichen Massnahmen.

Wenn schliesslich mit dem Hausbesitzer das volle Verständnis für den vorhandenen Gebäudezustand erreicht ist und Einigkeit über die Ziele zukünftiger Nutzung und die damit verbundenen technischen und wirtschaftlichen Massnahmen besteht, bleibt noch immer die grosse Frage der Realisierung. Viele Hauseigentümer fürchten das Risiko und sind für Entscheide als Bauherr überfordert.

Stellvertreterin von Bauherren

Hier sieht die Stiftung ihre wesentliche Aufgabe. Grundsätzlich übernimmt die Stiftung das Mandat der Bauherren-Stellvertretung gegenüber Architekten, den Behörden und der technischen und wirtschaftlichen Durchführung. Die volle Verantwortung für die zielgerechte Realisation des mit dem Bauherrn abgesprochenen Vorhabens wird von der Stiftung getragen. Sie garantiert auch den Behörden wie z.B. der Denkmalpflege gegenüber fachlich einwandfreie Durch-

führung der Bausanierung.

Wo der Hauseigentümer zu eigener Realisierung nicht in der Lage ist und das Bauwerk die entsprechende Bedeutung hat, kann die Stiftung als Bauträger oder sogar durch Erwerb das

Vorhaben ermöglichen. Viele Wege sind offen, um wertvolle Bausubstanz, die für das Ensemble unserer bedrängten Umwelt vonnöten sind, durch eine handlungsfähige Institution zu erhalten.

Grundsätze

Bei ihrer Arbeit hält sich die Stiftung Baukultur an folgende Grundsätze:

1. Jeder Artefakt und damit jeder Bau ist als Ganzes in allen Teilen vollwertig: Grundsubstanz mit Änderungen und Zutaten spiegeln die geschichtlichen Lebensspuren.
2. Jeder Bau hat Bedeutung als Teil eines Ensembles und steht im Dialog mit seiner Umgebung.
3. Alle Bauten haben zumeist einen Kern, über den sich im Laufe wechselnder Nutzung durch die Zeiten schichtweise neue Substanz fügt.
4. Die Ganzheit des geschichtlichen Wachstums und Gewordenseins ist lesbar zu erhalten.
5. Die gegenwärtige, neue und zukünftige Nutzung hat

sich nach der gegebenen Baustruktur und auf das Umfeld zu beziehen.

6. Konstruktiv gefährdete Bauteile sind durch geeignete konstruktive Massnahmen zu belassen und zu unterstützen.
7. Änderungen und Neubauteile sind klar darzustellen und als Gegenwartssprache einzufügen.
8. Veränderungen als Eingriffe sowie bauliche Erweiterungen sind als Gegenwertsanspruch möglich, soweit sie aus der Nutzung der historischen Substanz erwachsen und diese vollwertig ergänzen.
9. Rekonstruktionen werden abgelehnt. Neu Gebautes hat seiner Zeit zu entsprechen. Seine formale Qualität soll die Grundsubstanz respektieren.

Ökozentren vereint

Vier Schweizer Ökozentren (Langenbruck BL, Schattweid/Wolhusen LU, Bern und Winterthur ZH), die der unabhängigen und praxisorientierten Berufsarbeit verpflichtet sind, haben sich zum Verband Schweizer Ökozentren zusammengeschlossen. Sie wollen damit enger zusammenarbeiten, ihre gemeinnützige Tätigkeit besser koordinieren und neue Wege finden, ihre Leistungen zugunsten der Öffentlichkeit zu finanzieren.

Verordnung genehmigt

Der Zürcher Kantonsrat hat mit 115 gegen 29 Stimmen eine neue Natur- und Heimatschutzverordnung gutgeheissen. Diese war wegen der Unterschutzstellung von Natur- und Landschaftsobjekten von grüner und bäuerlicher Seite unter Beschuss geraten. Die einen hielten sie für zu lasch, den andern für sie zu weit.

Landschaftsfonds-Kredite

Die Kommission des 1991 vom Bundesparlament geschaffenen Schweizer Landschaftsfonds hat erstmals eine Reihe von Gesuchen zur Finanzierung von Landschaftsschutzprojekten behandelt. Aus den ihr bisher zugegangenen über 100 Gesuchen wurden 7 ausgesucht, denen Beiträge und Darlehen in der Höhe von 1,7 Mio Fr. gewährt wurden. Darunter fallen 684 300 Fr. an ein Obstgarten- und Gehölz-Projekt in La Baroche JU, 500 000 Fr. an ein Stallsanierungsprogramm in Bordeil TI sowie 200 000 Fr. an ein Alpsanierungsprojekt im Walliser Balthardertal.

Beschwerderecht intakt

Die Beschwerderecht der gesamtschweizerischen Natur-, Heimat- und Umweltschutzorganisationen auf Bundesebene sollen weder abgeschafft noch eingeschränkt werden. Der Bundesrat hat eine entsprechende Motion von Nationalrat Simon Epinay (cvp, Wallis) abgelehnt, jedoch in Aussicht gestellt, dass das Verfahren gestrafft werden soll.